

Absender:

.....
.....
.....

Borchen, den:

Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66
Umweltamt-Sachgebiet Immissionsschutz – Zimmer C.03.19
Aldegrevestraße 10-14

33102 Paderborn

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich Einspruch gegen die unter Aktenzeichen 66.3/42118-15-600 und 66.3/42129-15-600 beantragten 17 Windkraftanlagen (WKA).

- Die Gemeinde Borchen hat schon heute ihren Beitrag zum Energiewandel mit Hilfe regenerativer/alternativer Energie erfolgreich übererfüllt und dabei die Vorgaben der Regierung zum Windvorranggebiet berücksichtigt.
- Die beantragten WKA werden von der Mehrheit der Ettelner Bürger abgelehnt. Sie sind unsozial und bedrohen den Dorffrieden
- Viele von der Kreisverwaltung bereitgestellte Unterlagen sind ohne Unterschrift und/oder beinhalten Formfehler. Damit wird der gesamte Antrag als nicht gültig betrachtet.
- Es gibt kein schlüssiges Konzept zur Speicherung der mit Windenergieanlagen erzeugten Energie. Bereits heute müssen Windenergieanlagen wegen Überkapazitäten sporadisch abgeschaltet werden.
- Die Gemeinde Borchen hat einen aktuellen, genehmigten Flächennutzungsplan, welcher die Interessen der Gemeinde beinhaltet. Gleichzeitig bietet er den Windkraftanlagenbetreibern ein sehr großes Maß der Windenergiesteigerung durch Repowering vorhandener Anlagen.
- Die Schallimmissionsprognosen weisen bei Einzelbetrachtung bereits Überschreitungen bzw. sehr kritische Grenzwerte auf. In Zusammenhang mit den bereits vorhandenen Schallemissionen der Autobahn ist zu erwarten, daß bei der Berücksichtigung beider beantragter Windvorratsflächen die Schallemissionen einen nicht akzeptablen Wert erreichen.
- Wegen der Flugplatznähe darf die vorgesehene Befeuerng nicht abgeschaltet werden. Sie ist für die Ettelner Bevölkerung eine nicht akzeptable Gesundheitsgefährdung. **Wir wollen keine Wind-Disco.**
- Wesentliche Teile und Belange des betroffenen Landschaftsschutzgebietes zu Umwelt- und Naturschutz wurden nicht berücksichtigt.
- Ausgleichsmaßnahmen (Umwandlung von Acker in Grünland) werden nicht in dem erforderlichen Maß bereitgestellt. Eine Ersatzgeldzahlung (Monetär) an Stelle von Ausgleichsmaßnahmen wird durch die Mehrheit der Ettelner Bevölkerung abgelehnt.

Mit freundlichen
